

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Urkundenfälschung

## **27. März 2020: Urkundenfälschung – Einstellung gegen Geldauflage**

Während eines Verbundeinsatzes von Polizei, Zoll und Ordnungsamt war unsere Mandantin mit einem ausländischen Personalausweis in Berlin-Britz angetroffen worden, den sie manipuliert bzw. gefälscht haben soll. Nachdem der Personalausweis beschlagnahmt wurde, konnte eindeutig festgestellt werden, dass es sich bei dem Ausweis um eine Fälschung handelte. Gegen unsere Mandantin wurde daher von der Berliner Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung geführt. Weiterhin bestand der Verdacht, dass sich unsere Mandantin unerlaubt in Deutschland aufhalte.

Mit einer entsprechenden Beschuldigtenvorladung suchte unsere Mandantin die Strafrechtskanzlei Dietrich auf. Rechtsanwalt Dietrich verfasste einen ausführlichen Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Berlin, nachdem er Akteneinsicht beantragt und die Ermittlungsakte umfassend ausgewertet hatte. In seinem Schriftsatz ging er vor allem auf die Gutgläubigkeit ein, mit der unsere Mandantin den Personalausweis über eine Vermittlungsagentur erworben hatte. Einen Unterschied gegenüber einem originalen und behördlichen Dokument hatte sie nicht erkennen können. Zudem enthielt ein weiterer echter Pass unserer Mandantin dieselben Daten, die auch auf dem vermeintlich gefälschten Dokument angegeben waren. Zusätzlich ergab sich aus dem weiteren Dokument auch, dass unsere Mandantin ein gültiges Visum nicht überschritten hatte. Den Ausführungen von Rechtsanwalt Dietrich folgte die Staatsanwaltschaft Berlin und stellte das Verfahren gegen Zahlung einer geringen Geldauflage ein.